

**Sitzungsvorlage DS 2016/077**

Stadtplanungsamt  
Janine Gutzmer  
Michael Griebe  
(Stand: **09.02.2016**)

Mitwirkung:  
Bauordnungsamt  
Ordnungsamt  
Ortsverwaltung Taldorf  
Tiefbauamt  
KMB PLAN | WERK | STADT |  
365° freiraum + umwelt

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Taldorf**

öffentlich am 15.03.2016

**Gemeinderat**

öffentlich am 21.03.2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnprojekt Bavendorfer Straße"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 5 und Nr. 6 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnprojekt Bavendorfer Straße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 14.10.2015/ 09.02.2016 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 14.10.2015/ 09.02.2016 als Satzung.  
Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 14.10.2015/ 09.02.2016 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.10.2015/ 09.02.2016.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 11.11.2015 die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohnprojekt Bavendorfer Straße" beschlossen.

### **2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

#### **2.1 Öffentliche Auslegung**

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 14.11.2015 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 23.11.2015 bis einschließlich 23.12.2015 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 5 anonymisierten Einwander sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 7) zusammengestellt. Diese Listen liegt den Gemeinderäten vor.).

#### **2.2 Behördenbeteiligung**

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 16.11.2015 bis zum 23.12.2015. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt in der Anlage Nr. 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

### **3. Redaktionelle Änderungen**

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind ausschließlich Ergänzungen/redaktionelle Änderungen notwendig:

- Konkretisierung der Festsetzung 7.6 Verwendung insektenschonender Außen- und Straßenbeleuchtung: Es sind insektenfreundliche Leuchtmittel (*vorzugsweise LED-Leuchtmittel*) zu verwenden.
- Ergänzung der Hinweise um den Hinweis 1.8 Altlasten

Änderungen, die eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 14.10.2015/  
09.02.2016, DIN A3

Anlage 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 14.10.2015/  
09.02.2016 im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)

- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht vom 14.10.2015/ 09.02.2016
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.10.2015/ 09.02.2016, im Originalmaßstab 1:500, DIN A3
- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 09.02.2016
- Anlage 6: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 09.02.2016
- Anlage 7: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 09.02.2016 (für die Fraktionen).